
Beschluss über den Beitritt des Kantons Schaffhausen zur Interkantonalen Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern (Interkantonale Spitalschulvereinbarung, ISV) vom 28. Oktober 2022

Vom 9. Juni 2026 (Stand 12. Juni 2026)

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

beschliesst:

§ 1

¹ Der Kanton Schaffhausen tritt der Interkantonalen Spitalschulvereinbarung vom 28. Oktober 2022 bei.

² Das Erziehungsdepartement wird ermächtigt festzulegen, von welchen Spitalschulangeboten der Kanton Schaffhausen Gebrauch machen will sowie in welchen Fällen auf der Primar- und Sekundarstufe I eine vorgängige Kostengutsprache einzuholen ist.

³ Dieser Beschluss ist zusammen mit der Vereinbarung im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle
09.06.2026	12.06.2026	Erlass	Erstfassung	2026-17

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle
Erlass	09.06.2026	12.06.2026	Erstfassung	2026-17